



**CDU**

Ratsfraktion Kalkar

Vors. Ansgar Boßmann

Heinz-Seesing-Str.14

47546 Kalkar

Telefon: 0 28 24 – 33 10

CDU-Fraktion Kalkar, Heinz-Seesing-Str. 14, 47546 Kalkar

Bürgermeisterin  
Alexandra Schacky  
Markt 20  
47546 Kalkar

Kalkar, den 03.02.2026

nachrichtlich:

Fraktionsvorsitzende  
FORUM Kalkar, AFD, SPD, GRÜNE, FBK, Die Linke und Ratsmitglied Gulan

### **Beschlussvorschlag Erhebung möglicher Einnahmen nach § 6 EEG**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,  
liebe Alexandra,

der Ausbau erneuerbarer Energien gelingt nachhaltig nur mit der Unterstützung der Menschen vor Ort. Daher hat der Gesetzgeber im § 6 des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG) von 2014 die Möglichkeit einer finanziellen Beteiligung zugunsten der betroffenen Kommunen geschaffen.

Demnach können seitens des Betreibers freiwillig 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge der Kommune angeboten werden. Diese Erlöse sind für die Kommune nicht zweckgebunden und können flexibel eingesetzt werden.

Mit Inkrafttreten des Bürgerenergiegesetz Nordrhein-Westfalen (BürgEnG) im Jahr 2023 wurde eine finanzielle Beteiligungsmöglichkeit **für allen neuen Anlagen nun zum Regelfall. Für Bestandsanlagen gilt die Regelung nach § 6 EEG.**

Nach einer ersten kurSORischen Auswertung im Marktstammregister der Bundesnetzagentur befinden sich auf dem Gemeindegebiet der Stadt Kalkar derzeit 29 Windenergieanlagen. Hierdurch werden ca. 45 Megawatt Bruttoleistung erzielt.

Es wäre nun festzustellen, ob für diese Bestandsanlagen zusätzliche Einnahmen für die Stadt Kalkar generiert werden könnten. Diese Einnahmen sollten dann vorzugsweise für klimaschützende und kostenreduzierende Belange eingesetzt werden.

**KALKAR**  
*finden wir gut!*  
**CDU**

**Kosten:**

Für Betreiber von Windenergieanlagen besteht grundsätzlich die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen eine Rückerstattung der freiwilligen Zahlung durch den Netzbetreiber zu erhalten. Dadurch entstehen dem Betreiber, abgesehen vom Verwaltungsaufwand, in der Regel keine weiteren Kosten.

Für die Stadt Kalkar sind, mit der Ausnahme des erforderlichen Verwaltungsaufwands, keine zusätzlichen finanziellen Belastungen zu erwarten.

**Beschlussvorschlag:**

Zur Erschließung potenzieller Mehreinnahmen für die Stadt Kalkar wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob und in welcher Höhe zusätzliche Erlöse gemäß § 6 EEG realisiert werden können.

Zur Steigerung der Akzeptanz soll zudem ein Informationsschreiben der Stadt Kalkar für die Betreiber von Windenergieanlagen erarbeitet werden. Ein möglicher Entwurf ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichem Gruß



Ansgar Boßman  
Vorsitzender  
CDU Fraktion